



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und
Technologie
IV/ST5 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 167.541/0003 -IV/ST5/2013	UV/GSt/JL/Ma	Joachim Leitner	DW 2748 DW 2105	10.01.2014

Verordnung mit der die Berufszugangs-Verordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr – BZP-VO geändert wird

Mit der oa Verordnungsnovelle soll im Wesentlichen eine Anpassung der Bestimmungen betreffend die Prüfung der fachlichen Eignung („Konzessionsprüfung“) an die EG-Verordnungen 1071/2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt, die mit 4.12.2011 in Kraft getreten sind, erfolgen.

Gegen die meisten Änderungsvorschläge des vorliegenden Verordnungsentwurfs erhebt die Bundesarbeitskammer (BAK) keinen Einwand.

Die BAK spricht sich lediglich gegen die in Z 13 der Novelle vorgesehene Änderung des § 14 aus. In dieser Regelung werden jene Sachgebiete aufgezählt, die für AbsolventInnen bestimmter Universitäts- und Fachschullehrgänge auf die Konzessionsprüfung anrechenbar sind.

Nach Ansicht der BAK sind diese Aufzählungen der Sachgebiete ziemlich unsystematisch und unausgeglichen vorgenommen worden. So ist beispielsweise nicht erklärbar, dass AbsolventInnen einer Handelsakademie, einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe oder einer Höheren Lehranstalt für Tourismus in den Bereichen „D – Steuerrecht“, „F – Marktzugang“, „G – Normen und technische Vorschriften“ oder „H – Straßenverkehrssicherheit“ mehr angerechnet bekommen als Personen mit Zeugnissen von Bachelorstudien, Masterstudien oder sogar Diplomstudien in den Richtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaft oder der Rechtswissenschaft.

Die BAK fordert daher, § 14 des Entwurfes in Hinblick auf eine gleichwertigere Aufzählung der anrechenbaren Sachgebiete der einzelnen Schulabschlüsse auf die Konzessionsprüfung neuerlich zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
f.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
f.d.R.d.A.